



Bekanntmachung

Änderung der Benutzungsordnung für die Kindergärten der Gemeinde Gemmrigheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Gemmrigheim hat in der öffentlichen Sitzung am 24.04.2017 folgende Änderungen der Benutzungsordnung beschlossen:

§ 1 Abs. 3 der Benutzungsordnung für die Kindergärten der Gemeinde Gemmrigheim, zuletzt geändert zum 01.09.2013, erhält folgenden neuen Wortlaut:

Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr werden, soweit Plätze vorhanden, in der Kleinkindgruppe im Kindergarten Neusatz oder im Kindergarten Bergstraße aufgenommen. Nach Vollendung des dritten Lebensjahres wechseln diese in einen der anderen Kindergärten der Gemeinde.

§ 4 Abs. 3 der Benutzungsordnung für die Kindergärten der Gemeinde Gemmrigheim, zuletzt geändert zum 01.09.2013, erhält folgenden neuen Wortlaut:

Die Betreuung der Kindergartenkinder (ab 3 Jahre) während der Sommerferien der Einrichtung wird im Bedarfsfall für berufstätige Personensorgeberechtigte (Nachweis erforderlich) sichergestellt. Für dieses Betreuungsangebot ist eine Gruppenstärke von mindestens 10 Kindern erforderlich.

§ 5 Abs. 1 der Benutzungsordnung für die Kindergärten der Gemeinde Gemmrigheim, zuletzt geändert zum 01.09.2013, erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 5 Elternbeitrag

1. Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben. Die Elternbeiträge betragen ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 monatlich je Kind:

Regelbetreuung (30 Stunden pro Woche):

- a) bei einem Kind in der Familie 70,00 €
- b) bei zwei Kindern in der Familie 49,00 €
- c) bei drei Kindern in der Familie 28,00 €
- d) ab vier Kindern in der Familie 7,00 €

Verlängerte Öffnungszeiten (30 Stunden pro Woche):

- a) bei einem Kind in der Familie 75,00 €
- b) bei zwei Kindern in der Familie 53,00 €
- c) bei drei Kindern in der Familie 30,00 €
- d) ab vier Kindern in der Familie 8,00 €

Ganztagesbetreuung (42,5 Stunden pro Woche):

- a) bei einem Kind in der Familie 195,00 €
- b) bei zwei Kindern in der Familie 150,00 €
- c) bei drei Kindern in der Familie 105,00 €
- d) ab vier Kindern in der Familie 33,00 €

Ganztagesbetreuung (45 Stunden pro Woche):

- a) bei einem Kind in der Familie 207,00 €
- b) bei zwei Kindern in der Familie 159,00 €
- c) bei drei Kindern in der Familie 111,00 €
- d) ab vier Kindern in der Familie 35,00 €

*Für dieses Betreuungsangebot ist eine Gruppenstärke von mindestens 10 Kinder je Einrichtung erforderlich.

Kleinkindbetreuung (1 - 2 Jährige) (30 Stunden pro Woche):

- a) bei einem Kind in der Familie 240,00 €
- b) bei zwei Kindern in der Familie 180,00 €
- c) bei drei Kindern in der Familie 135,00 €
- d) ab vier Kindern in der Familie 60,00 €

2. Die Elternbeiträge betragen ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 monatlich je Kind:

Regelbetreuung (30 Stunden pro Woche):

- a) bei einem Kind in der Familie 85,00 €
- b) bei zwei Kindern in der Familie 60,00 €
- c) bei drei Kindern in der Familie 34,00 €
- d) ab vier Kindern in der Familie 9,00 €

Verlängerte Öffnungszeiten (30 Stunden pro Woche):

- a) bei einem Kind in der Familie 93,00 €
- b) bei zwei Kindern in der Familie 65,00 €
- c) bei drei Kindern in der Familie 37,00 €
- d) ab vier Kindern in der Familie 10,00 €

Ganztagesbetreuung (42,5 Stunden pro Woche):

- a) bei einem Kind in der Familie 241,00 €
- b) bei zwei Kindern in der Familie 185,00 €
- c) bei drei Kindern in der Familie 130,00 €
- d) ab vier Kindern in der Familie 41,00 €

Ganztagesbetreuung (45 Stunden pro Woche):

- a) bei einem Kind in der Familie 255,00 €
- b) bei zwei Kindern in der Familie 196,00 €
- c) bei drei Kindern in der Familie 137,00 €
- d) ab vier Kindern in der Familie 43,00 €

*Für dieses Betreuungsangebot ist eine Gruppenstärke von mindestens 5 Kindern sowie mindestens 10 Kinder je Einrichtung erforderlich.

Kleinkindbetreuung (1 - 2 Jährige) (30 Stunden pro Woche):

- a) bei einem Kind in der Familie 296,00 €
- b) bei zwei Kindern in der Familie 222,00 €
- c) bei drei Kindern in der Familie 167,00 €
- d) ab vier Kindern in der Familie 74,00 €

§ 7 Abs. 4 der Benutzungsordnung für die Kindergärten der Gemeinde Gemmrigheim, zuletzt geändert zum 01.09.2013, erhält folgenden neuen Wortlaut:

Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber ist das Kind zum Schutz der anderen Kinder vom Besuch der Einrichtung bis 48 Stunden nach Symptombefreiheit ausgeschlossen.

Dem Personal der Einrichtung soll sofort über Erkrankungen der Kinder Mitteilung gemacht werden.

§ 11 der Benutzungsordnung für die Kindergärten der Gemeinde Gemmrigheim, zuletzt geändert zum 01.09.2013, erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 11 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt für das Kindergartenjahr 2017/2018 ab dem 01.09.2017 in Kraft. Zeitgleich tritt die bisherige Kindergartenbenutzungsordnung außer Kraft.

Gemmrigheim, den 05.05.2017

gez.
Monika Chef
Bürgermeisterin

Die vollständige Fassung der neuen Benutzungsordnung inklusive des neu überarbeiteten Anmeldebogens liegt in den Kindergärten sowie auf dem Rathaus - Bürgerbüro - zur Abholung bereit. Außerdem können Sie die Benutzungsordnung im Internet einsehen unter <http://www.gemmrigheim.de/,Lde/start/rathaus/Ortsrecht.html>

Alle Eltern, deren Kinder bereits eine Kindertageseinrichtung in Gemmrigheim besuchen oder ihr Kind im Kindergarten angemeldet haben, erhalten noch ein gesondertes Schreiben von der Gemeindeverwaltung. Wir bitten um ein wenig Geduld.